Satzung der Stadt Osnabrück vom 23. Mai 2023 über die Höhe der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse nach Einheitssätzen (KGS) (Amtsblatt 2023, S. 31)

Aufgrund der §§ 10, 13 und 111 des Nds. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) und der §§ 2, 6 und 8 des Nds. Kommunalabgabengesetzes (NKAG) in der jeweils geltenden Fassung sowie gemäß § 16 Abs. 2 der Satzung der Stadt Osnabrück über die Erhebung von Beiträgen, Gebühren und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung der Stadt Osnabrück (Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung) hat der Rat der Stadt Osnabrück am 23. Mai 2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Für die Grundstücksanschlüsse betragen die Einheitssätze der Kostenerstattungen für Grundstücksanschlüsse (ohne Schmutzwasserdruckentwässerung) nach § 16 Abs. 2 der Abgabensatzung für die Abwasserbeseitigung je lfd. m. Anschlusslänge für das Haushaltsjahr 2023 in €:

Anschluss	Einheitssätze
Schmutz und Niederschlagswasseranschluss	
ohne Kanalbau	2.826,78 €
mit Kanalbau	762,66 €
Schmutzwasseranschluss	
ohne Kanalbau	1.970,45 €
mit Kanalbau	531,83 €
Niederschlagswasseranschluss	
ohne Kanalbau	1.757,54 €
mit Kanalbau	474,00 €

§ 2

Die Satzung tritt am 1. Januar 2023 in Kraft.